

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten René Röspe, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Willi Brase, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/9574 –**

Starke Fachhochschulen für Innovationen in Gesellschaft und Wirtschaft

A. Problem

Wesentlichen Anteil an der Sicherung der Leistungsfähigkeit des deutschen Forschungs- und Hochschulwesens und der Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland haben die rund 200 Fachhochschulen (oder Hochschulen für angewandte Wissenschaften). Sie leisten sowohl einen erheblichen Beitrag bei der Bewältigung der wachsenden Studierendenzahlen als auch für die Generierung neuer Wachstumsimpulse, wobei sie ihr Potential bei weitem noch nicht ausgeschöpft haben.

Leider wird jedoch dieser Beitrag der Fachhochschulen, an denen rund 14 500 Professorinnen und Professoren lehren, in der allgemeinen Debatte über den Hochschul- und Innovationsstandort Deutschland noch zu wenig wahrgenommen. Gerade aber auch der Anstieg der Drittmittelförderungen für Fachhochschulen zeigt, dass die dort betriebene Forschung eine immer größere Bedeutung einnimmt. Allerdings verfügen die Professoren über einen relativ kleinen Mitarbeiterstamm, da im Vergleich zu universitären Einrichtungen höheren Lehrverpflichtungen nachgekommen werden muss, so dass die Spielräume für kreative Gestaltung von Forschungsleistungen gering bemessen sind. Weiterhin fehlt eine solide Grundfinanzierung für Forschungsaktivitäten. Schließlich ist auch die für die Beantragung von Forschungsmitteln und für die Bearbeitung von Drittmittelförderungen an Fachhochschulen notwendige Infrastruktur ausbaufähig. Da die Bedeutung von Drittmitteln für die Fachhochschulen ebenso zugenommen hat wie der administrative Aufwand zu deren Verwaltung, sind die Bundesländer aufgerufen, diese übergreifende Entwicklung in der Ausstattung der Fachhochschulen abzubilden.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, den Haushaltstitel „Forschung an Fachhochschulen“ um 20 Mio. Euro pro Jahr zu erhöhen und damit dem wachsenden Förderbedarf angemessen Rechnung zu tragen. Es sei von der Bundesregierung sicherzustellen, dass die Einführung der Projektpauschale nicht zu einer faktischen Absenkung der verfügbaren Mittel für die Projektförderung des Bundes und der Zahl der bewilligten Anträge führe. Weiterhin soll

die Projektpauschale rechtssicher im Förderhandbuch des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) verankert werden. Kooperative Promotionsvorhaben zwischen Fachhochschulen und Universitäten sollen durch ein neues Förderprogramm stärker gefördert werden. Es soll geprüft werden, in welcher Form zeitlich befristete Forschungsprofessuren an Fachhochschulen durch den Bund unterstützt werden können. Insbesondere solle die Bundesregierung mit den Bundesländern einen Gesprächsprozess mit dem Ziel beginnen, nach Auslaufen des Hochschulpaktes 2020 einen Kapazitätsabbau an den Fachhochschulen zu verhindern.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/9574 abzulehnen.

Berlin, den 13. März 2013

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Axel Knoerig
Berichterstatter

Oliver Kaczmarek
Berichterstatter

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Krista Sager
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Axel Knoerig, Oliver Kaczmarek, Dr. Martin Neumann (Lausitz), Dr. Petra Sitte und Krista Sager

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9574** in seiner 214. Sitzung am 13. Dezember 2012 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und dem Haushaltsausschuss sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Im Antrag wird ausgeführt, dass ein wesentlicher Anteil an der Sicherung der Leistungsfähigkeit des deutschen Forschungs- und Hochschulwesens und der Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland von den rund 200 Fachhochschulen erbracht würde. Sie leisteten einen erheblichen Beitrag bei der Bewältigung der wachsenden Studierendenzahlen und bei der Generierung neuer Wachstumsimpulse. Dieser Beitrag spiegele sich jedoch nicht in der allgemeinen Debatte über den Hochschul- und Innovationsstandort Deutschland wider. Doch zeige gerade der Anstieg der Drittmittelförderungen für Fachhochschulen, dass der dort betriebenen Forschung eine immer größere Bedeutung zukomme, wobei allerdings die rund 14 500 dort tätigen Professoren über einen vergleichsweise kleinen Mitarbeiterstamm verfügten. Die Spielräume für die kreative Gestaltung von Forschungsleistungen seien gering bemessen, es fehlten eine solide Grundfinanzierung für Forschungsaktivitäten ebenso wie die für die Beantragung und Verwaltung von Drittmitteln notwendige Infrastruktur.

Unstrittig sei, dass der Bund seine Aktivitäten zur Förderung der Forschung an Fachhochschulen seit 1998 erheblich ausgeweitet habe. Insbesondere die Einführung des Programms „Angewandte Forschung an Fachhochschulen im Verbund mit der Wirtschaft“ habe seit 2004 wesentliche neue Impulse gesetzt. Es lasse sich festhalten, dass infolge einer zunehmend höheren Zahl von Forschungsprojekten, deren Qualität ebenfalls gestiegen sei, Fachhochschulen immer wichtiger werdende Beiträge für die Innovationsentwicklung in Deutschland leisteten. Die Bundesregierung führe den in der Zeit von Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn begonnenen Prozess der Förderung von Forschung an Fachhochschulen jedoch nur zögerlich weiter. So habe sich beispielsweise die Förderung im Rahmen des Programms „FHprofUnt“ erheblich reduziert. Auch die Förderung im Rahmen des Programms zur Förderung von Forschungsk Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten sei deutlich zu gering ausgefallen. Erschwerend komme hinzu, dass die vom Bund geförderten Programme auf die sogenannten MINT-Fächer ausgerichtet seien (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik). Der Bund trage dem existierenden breiteren Fächerkanon also keine Rechnung. Schließlich sei auch der Wunsch der Fachhochschulen nach einem differenzierten und der eigenen Profilstärkung dienenden Promotionsrecht verständlich.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9574 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9574 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner 65. Sitzung am 29. Februar 2012 ein öffentliches Fachgespräch zum Thema „Forschung an Fachhochschulen“ mit den nachfolgend aufgeführten Sachverständigen durchgeführt:

Prof. Dr. Karim Khakzar, Hochschule Fulda

Prof. Dr. Helmut Laberenz, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg

Prof. Dr. Wolfgang Marquardt, Wissenschaftsrat

Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley, Hochschullehrerbund

Prof. Dr.-Ing. Erwin Schwab, Fachhochschule Südwestfalen

Prof. Dr. Christine Windbichler, Deutsche Forschungsgemeinschaft.

Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen und die Ergebnisse des Fachgesprächs sind in die Beratung der Vorlage eingegangen. Es liegt ein Wortprotokoll des Fachgesprächs vor.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 98. Sitzung am 13. März 2013 beraten und empfiehlt:

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9574 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Auf Seiten der **Fraktion der SPD** ist man der Ansicht, dass die Rolle der Fachhochschulen in Bezug auf die Lehre unumstritten sei, sie solle dies aber auch in Bezug auf die Bedeutung von Innovation und Forschung sein. Fachhochschulen zeichneten sich, auch wenn dies zuwenig in der öffentlichen Meinung Beachtung finde, durch eine hohe Anwendungsorientierung der Forschung und durch Vernetzung in die regionale Wirtschaft aus. Es sei daher notwendig, ihre Bedeutung für Wirtschaft, Forschung und Innovation öffentlich deutlicher sichtbar zu machen und politisch zu hinterlegen. Als Barriere für eine Ausweitung der For-

schungs- und Innovationstätigkeiten von Fachhochschulen glaube man die nichthinreichend solide Grundfinanzierung erkannt zu haben. Die Rahmenbedingungen für Beantragung und Verwaltung von Forschungsmitteln seien nicht ausreichend. Auch seien die Systeme der Universität und der Fachhochschulen für wissenschaftliche Karrieren gegenseitig zu wenig durchlässig und der Status von Wissenschaftskarrieren an Fachhochschulen immer noch ein höher angesehenes als an Universitäten. Man fordere von Seiten der Fraktion der SPD daher dreierlei: Erstens solle die finanzielle Ausstattung von Forschung an Fachhochschulen erhöht werden, zweitens sollen die Forschungsmöglichkeiten für Hochschulen sicher gestellt werden, auch über den Kanon der MINT-Fächer hinaus. Und schließlich solle die Kooperation von Promotionsvorhaben zwischen Universitäten und Fachhochschulen über die Einführung eines „Promotionskolleges“ verbessert werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hält fest, dass der Antrag nichts wesentlich Neues enthalte. So fordere die SPD eine Aufstockung des BMBF-Programms „Forschung an Fachhochschulen“ um 20 Mio. Euro. Dies lehne man ab, da der Haushaltstitel für Fachhochschulen im BMBF seit 2005 vervierfacht worden sei. Gefordert werde von der Fraktion der SPD, Projektgelder zu verstetigen und die Auswirkung der Projektpauschale zu verändern. Projektförderung hänge aber auch von der Nachfrage ab, weshalb es immer Schwankungen geben werde. Was die Forderung nach einer Förderung kooperativer Forschungsvorhaben zwischen Fachhochschulen und Universitäten über den Weg eines Promotionskolleges angehe, so gebe es bereits eine Programminitiative mit diesem Ziel. Allerdings seien solche strukturbildenden Maßnahmen Angelegenheiten der Länder. Zudem widerspreche die Einführung eines eigenen Promotionsrechtes der Trennung zwischen Fachhochschulen und Universitäten. Auch die Forderung nach Finanzierung befristeter Forschungsprofessuren widerspreche der Kulturhoheit der Länder. Zudem beschränke sich das Programm zur Forschung an Fachhochschulen aus dem Jahr 2009 nicht auf eine Förderung von MINT-Fächern. Was den Kapazitätsausbau an Fachhochschulen nach Auslaufen des Hochschulpaktes 2020 anbelange, so halte sich der Bund an die Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2010. Schließlich sei die Forderung nach einer stärkeren Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft bei Einbindung von Fachhochschulen deren Aufgabe.

Die **Fraktion der FDP** hält den Antrag für nicht genügend ausdifferenziert. So werde das Fehlen einer soliden Grundfinanzierung bemängelt, ebenso wie fehlender Mittelbau, mangelnde Infrastrukturen für Beantragung von Forschungsmitteln etc. Allerdings hätten das Fachgespräch im Ausschuss und die Analyse des Wissenschaftsrates ein völlig anderes Bild gezeichnet. Auch müsse man die Aussage, als Ersatz für fehlende Grundfinanzierung sollten Drittmittel eingeworben werden, zurückweisen. Auch sei fraglich, ob die an den Bund erhobene Forderung, die Fördermittel um nur 20 Mio. Euro anzuheben, um die unzureichende Grundfinanzierung auszugleichen, dem Zweck genügen könne. Vom Wissenschaftsrat werde als uneingeschränkt positiv die Förderung der Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen seitens des Bundes bewertet, wobei die positive Würdigung die vom Bund seit 1999 kontinuierlich anwachsenden Fördermittel einschließe. Aber der Wissenschaftsrat

habe dahingehend ebenfalls an die Länder appelliert, weshalb der Antrag der Fraktion der SPD auf den falschen Adressaten ziele. Letztlich seien laut Analyse des Wissenschaftsrates die Fachhochschulen in der Forschungsförderung der DFG nicht konkurrenzfähig. Daran ändere auch der Antrag der Fraktion der SPD nichts. Als einzig positiven Befund hob die Fraktion der FDP die Forderung bzgl. der Projektpauschale hervor, jedoch müsse für Fachhochschulen das Gleiche wie für Universitäten gelten.

Die **Fraktion DIE LINKE** stellt fest, dass gerade Fachhochschulen vor dem Hintergrund ihrer zum Teil schlechteren Ausstattungen Einrichtungen seien, die mit ihrem Forschungspotenzial sehr effektiv umgingen, die aber in ihren Möglichkeiten an einer kritischen Grenze angelangt wären. Vor diesem Hintergrund begrüße man die Initiative. Eine Folge des Bologna-Prozesses sei es, dass es Felder gebe, auf denen die Unterscheidbarkeit dieser beiden Hochschultypen unter Umständen nicht mehr in klassischer Weise vollzogen werden könnten. Auch sei die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen erheblich gestiegen, allerdings gelangten die Lehrenden an ihre Grenzen. Man habe seit Jahren im Rahmen der Haushaltsverhandlungen darauf hingewiesen, dass der Bund sein eigenes Programm aufstocke, insbesondere mit Blick auf die Lehrgebiete, wie soziale Arbeit, Verwaltungswissenschaften oder gestalterische Studiengänge. Man wolle daher eine Öffnung von BMBF-Förderprogrammen für Fachhochschulen ebenso wie neue Beteiligungsmöglichkeiten bei der DFG. Man erachte den Antrag der Fraktion der SPD für insgesamt zu wenig zielführend.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßt die grundsätzliche Zielrichtung des Antrags, der einige Aspekte aufnehme, die man für wichtig erachte. Unstrittig sei, dass viele vom Bund mitfinanzierten Förderungsprogramme die Fachhochschulen nicht erreichten, sei es die Exzellenzinitiative, sei es die DFG-Förderung. Hier müsse man fragen, wie bestehende Bundesprogramme mit Blick auf die Fachhochschulen nachgebessert werden könnten. Wenn die Fachhochschulen im Rahmen des Fachhochschulprogramms immer bessere Anträge stellten und sich gleichzeitig die Bewilligungskriterien in der Folge immer weiter verschärften, sei es sicher konsequent, das Fachhochschulprogramm dann aufzustocken. Auch sei es sinnvoll, kooperative Promotionskollegs zu fördern. Erklärtes Ziel sei zudem, dass sehr viel planbarer sein müsse, in welcher Weise die Fachhochschulen in Zukunft von einer gemeinsamen Bund/Länder-Finanzierung in Richtung Studienplätze profitieren sollten. Schließlich weise man noch darauf hin, dass die Bund/Länder-Vereinbarung über das Fachhochschulprogramm Ende 2013 auslaufe. In der GWK müsse das Programm spätestens im Sommer verlängert werden. Insofern gehe die Frage an die Bundesregierung, wie sie die Entwicklung hier einschätze und ob mit der Verlängerung der Vereinbarung im Sommer gerechnet werden könne.

Die **Bundesregierung** teilt die Wertschätzung, die der Antrag der Fraktion der SPD über die Rolle der Fachhochschulen zum Ausdruck bringe. Diese seien eine zentrale Säule der weiterführenden Qualifizierungen im deutschen Bildungssystem. Viele der im Antrag gestellten Forderungen seien jedoch bereits erfüllt. So sei das Programm zur Forschung an Fachhochschulen von 2005 bis 2013 von rund 10 auf rund 40 Mio. Euro erhöht worden. Mit Blick auf die

Förderaktivitäten des BMBF gebe es eine Reihe von Fördermaßnahmen für Fachhochschulen, beispielsweise im Bereich der neuen Technologien, Lebenswissenschaften, Klima, Energie und Umwelt sowie in der Innovationsförderung in den neuen Ländern. So sei die Summe der jährlich für die Fachhochschulen investierten Mittel des BMBF aus dem Jahr 2006 von rund 28 Mio. Euro auf heute 128 Mio. Euro angestiegen. In dem Antrag werde vorgeschlagen, die Projektpauschale rechtssicher im Förderhandbuch des BMBF zu verankern. Rechtsgrundlage für einen Zuwendungsempfänger sei jedoch nicht die Verankerung im Förderhandbuch des BMBF, sondern der konkrete Zuwendungsbescheid, weshalb die Rechtssicherheit bereits gewährleistet sei. Was die kooperativen Promotionsvorhaben anbetreffe, so habe das BMBF mit einer Eigeninitiative zur Förderung kooperativer Promotionen die Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten bereits voran gebracht. Die Befristung von Forschungsprofessuren und die Aufbesserung des Mittelbaus falle in die Zuständigkeit der Bundesländer. Allerdings finanziere das BMBF ab und an Lehrdeputate im Rahmen bestimmter Förderprojekte. Eine Engführung der Förderung des BMBF bezogen auf die MINT-Fächer gebe es nicht, auch wenn unstrittig sei, dass die Fachhochschulen für diese Fächer eine besondere Expertise besitzen würden und Absolventen entsprechend gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt hätten. Die Gesamtbreite der Förderung gehe aber weit über die MINT-Fächer hinaus, z. B. über eigene FH-Förderprogramme für den sozialen Sektor. Rein theoretisch werde das Bund/Länder-Programm Ende des Jahres auslaufen. Man stehe aber in konkreten Verhandlungen mit den Ländern, um es zu verlängern. Abschließend weise die Bundesregierung darauf hin, dass ein weiteres Förderprogramm für die Fachhochschulen im Februar 2013 begonnen habe, und zwar die Förderung von strategischen Investitionen, d. h. angewandter Forschung, an Fachhochschulen.

Berlin, den 13. März 2013

Axel Knoerig
Berichterstatter

Oliver Kaczmarek
Berichterstatter

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Krista Sager
Berichterstatterin

